

Vorlage, DS-Nr. 2022/0831

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	06.09.2022			

Betreff: Sanierung der Mehrzweckhalle in Troisdorf-Altenrath
hier: Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das
Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den
Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, im Rahmen des Interessenbekundungs-
verfahrens für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den
Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eine Projektskizze zur Sanierung der MZH in
Troisdorf-Altenrath einzureichen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung:

Die Kosten für die Umsetzung bis Mitte 2025 betragen unter Berücksichtigung der
akt. Baukostenindex-Steigerung ca. 6.200.000 Euro.

Bei einem Fördersatz von 45% könnten 2.790.000 Euro Fördermittel vereinnahmt
werden. Der Eigenanteil beträgt 3.410.000 Euro.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja ☐ nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Anfang August 2022 wurde der Projektauftrag 2022 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hier bekannt.

Gem. den Förderzielen könnte hier ein Förderzugang für die Sanierung der MZH in Troisdorf-Altenrath bestehen. Diese Fördermöglichkeit sollte genauer betrachtet werden, besonders unter dem Gesichtspunkt, dass für einen Neubau bereits Anträge zur Förderung aus den Sonderprogrammen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gestellt wurden, die leider keine Berücksichtigung fanden.

Gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der kommunalen sozialen Infrastruktur.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert.

In Phase 1 ist eine Projektskizze als Grundlage für das Auswahlverfahren beim BMWBS bis zum 30.09.2022 elektronisch und in Papierform einzureichen.

Für die ausgewählten Projekte werden die Kommunen dann zur Antragstellung aufgefordert (Phase 2).

Neben umfangreichen beschreibenden Elementen für das Projekt, sind die Kosten darzustellen (Kostenschätzung aus LP2) sowie eine zeichnerische/bildliche Darstellung des Projekts vorzulegen.

Wichtig ist, dass die sanierten Gebäude nach Abschluss der Maßnahme die Energieeffizienzklasse 70, eventuelle Anbauten (>50qm) die Energieeffizienzklasse 40 (gem. BEG-Richtlinie) erreichen müssen.

Die Wärmeversorgung des Gebäudes soll nach der Sanierung ohne fossile Energieträger auskommen.

Die geförderten Projekte sind im Durchführungszeitraum 2023-2027 umzusetzen.

Der Fördersatz beträgt 45%. Die Zuschusshöhe kann gedeckelt werden.

Mit der Projektskizze ist ein **Ratsbeschluss** vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze gebilligt wird. Der Beschluss kann bis zum 21. Oktober 2022 nachgereicht werden.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher

Co-Dezernent II